

# Amts- und Intelligenzblatt

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 53. Dienstag den 1. Juli 1856.

### Öffentliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Aufforderung zur Anmeldung der Hunde pro 1. Juli 1856)

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. Sept. 1852 und der Finanzministerial-Befugung vom 7. Juni 1853, werden alle Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirk aufgefordert, ihre Hunde längstens bis 15. Juli dem Ortssteuerbeamten (Acciser) Behufs der Besteuerung anzuzeigen. Hiebei wird folgendes bemerkt:

a) Es sind alle am 1. Juli über 3 Monate alte Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Fall, wenn solche bereits anderwärts mit einer Steuer belegt wären; und bleibt dem Besitzer überlassen, bei dieser Anzeige seine Ansprüche auf Exemption in die 1. Abgabenklasse geltend zu machen.

b) Anzeige und Steuerpflichtig ist nach Art. 4. Abs. 1. des Gesetzes der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erweislichermassen einem andern als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Fall beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.

c) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt, und es kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniz gehabt zu haben, niemals entschuldigt werden.

d) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Verwaltungsjahre.

e) Wer bei der sährlichen Aufnahme die Anzeige eines zu versteuernden Hundes unterläßt, hat den vierfachen Betrag der Abgabe zu bezahlen, welche in diesem Fall unter allen Umständen nach der 2. Klasse berechnet wird.

f) Von denjenigen Abgabepflichtigen, welche ihren festen Wohnsitz nicht im Orte haben, sowie von solchen, bei denen die spätere Bezahlung der Steuer schwer geben könnte, hat der Ortssteuerbeamte dieselbe so gleich bei der Aufnahme zu erheben, und die Bezahlung in Spalten 5. des Aufnahme-Protokolls einzutragen.

Von den übrigen Pflichtigen wird die Abgabe nach geschעהener Feststellung des Ausnahmes-Protokolls in einer Summe eingezogen; soweit nicht das Cameralamt dem Einzelnen die Bezahlung in halbjährigen oder Quartal-Raten gestattet.

g) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen Anzeige zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe für den Rest des Verwaltungsjahrs zu bezahlen; auch wenn der Hund von seinem früheren Besitzer auf das laufende Jahr bereits versteuert würde. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, der wegen noch nicht errichteten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung

om 1. Juli in ihren Gemeinden in üblicher Weise bekannt zu machen, und nach S. 7. der Ministerial-Befugung vom 7. Juni 1853. [Reg. Bl. Seite 167.] bei der Hundaufnahme mitzuwirken. Die Aufnahme, Ausfertigung, Beurkundung und Einsendung der Protokolle hat genau nach den SS. 6 und 7. der erwähnten Verfügung, wovon jeder Acciser 1 Exemplar in Händen hat, zu geschehen. Die Beziehung einer Urkundsperson zu dem Aufnahmegeschäft ist auch in dem Fall nicht erforderlich, wenn der Acciser zugleich Ortsvorsteher ist.

Wegen der nach der Hauraufnahme im Laufe der 3. ersten Quartale des Etatsjahrs zur Anzeige kommenden Hunde haben sich die Acciser nach S. 10. der Verfügung zu richten.

Die erforderlichen Vorklaffen und Tabellen werden die Acciser von dem Cameralamt rechtzeitig erhalten.

Den 26. Juni 1856.

Königl. Oberamt: Königl. Cameralamt.  
Wittich, Akt. St. B. Buchh. Gamm, St. B.

**Nekarrens. Accord.**

Nach hoher Weisung wird die Ausbesserung der rechteitigen Holzwand oberhalb der Schiffgasse zu Nekarrens veranordnet. Der Kostenanschlag beträgt 102 fl. Zur Uebernahme der Arbeit werden tüchtige Zimmermeister zu der am Dienstag, den 8. Juli auf dem Rathhaus Vormittags 11 Uhr stattfindenden Verhandlung hiemit eingeladen.

Königl. Wasserbau-Inspektion.  
A. B. Püß

**Waiblingen.**

Nächsten Mittwoch und Donnerstag findet die Hunde-Aufnahme auf dem Rathhaus statt. An die Hundebesitzer ergeht die Aufforderung ihre Hunde an diesen beiden Tagen spätestens aber bis 15. Juli dem Orts-Beceiser anzuzeigen.  
Den 30. Juni 1856.

Stadtschultheißenamt.

**Bittensfeld.****Gläubiger-Anruf**

Der vormalige Schultheiß Johann Jakob Mayer von Bittensfeld hat die — vom 12. November 1854. daseibst erworbenen Realitäten in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau um 2900 fl. verkauft.

Um die Kauffchillingsverweisung mit Sicherheit entwerfen zu können, ergeht hiemit an die Gläubiger der Mayer'schen Eheleute ein allgemeiner Anruf, ihre Ansprüche innerhalb 15 Tagen bei der Pfandbehörde dahier anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen.

Wer diese Frist verläßt, hat die aus seiner Verschuldung erwachsenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben, da im Nichtanmeldungsfall auf die Befriedigung den unbekanntenen Mayer'schen Schulden keine Rücksicht genommen werden kann.

Den 25. Juni 1856.

Unterpfandsbehörde.

**Unterweisch. Holzverkäufe.**

Am Montag d. 7. Juli d. J. werden in dem hiesigen Gemeindewald Hardt, 61 Stück vorzügliche Ruzholz Schäleichen worunter zu Holländer taugliche, sowie

Dienstag den 8. Juli

circa 1200 Stück schwächere Eichen zu Werkbau und Brennholz tauglich, und circa 100. Klasten eichene Scheiter und Prügel gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß hier jeder Wunsch befriedigt werden kann.

Der Verkauf beginnt am ersten Tag Morgens 9 Uhr, am 2. Tag Morgens 8 Uhr.

Den 30. Juni 1856.

Waldmeisteramt.

Schlehen.

**Bitte um milde Beiträge!**

Nachdem schon im vorigen Jahre die mir nahe stehende Gemeinde Ruppigen D. A. Herrenberg mit den Filialen Oberjesingen und Astatt schwer heimgesucht worden ist, hat am 10. Juni d. J. ein fürchterliches Hagelwetter den Erntesegen dieser 3 Orte total vernichtet. Der Schaden ist auf mehr als 100000 fl. abgeschätzt.

Zur Linderung der mir aus zuverlässiger Quelle geschilderten großen Noth trägt vielleicht mancher Menschenfreund gerne sein Schärlein bei, das Herr Helfer Binder, der Herr Stadtrath Buz anzunehmen bereit ist.

Ueber die eingelaufenen Gaben und deren zweckmäßige Verwendung werde ich seiner Zeit Rechenschaft geben.

Waiblingen, den 26. Juni 1856.

H. Wittich.

Nro. 229.

Stuttgart.

**Schildwirthschafts- und Gut-Verkauf oder Verpachtung.**

Familienverhältnisse und Altershalber find eine Schildwirthschaft mit Brauerei, nebst ca. 60 Morg. Gütern, bestehend in Aekern, Wiesen, Weinbergen und Hopfengärten dem Verkauf oder der Verpachtung ausgesetzt.

Dieses Anwesen liegt in der schönen Neckar-Gegend unweit der Residenzstadt Stuttgart.

Nähere Auskunft ertheilt auf Anfragen bereitwillig,

Geschäfts Agent E. Funk in Stuttgart.

**Waiblingen:**

[Haus und Acker zu verkaufen.]

Das gut eingerichtete halbe Haus der Christiane Kaple, an der alten Winnender Straße, samt dem darüber liegenden Baumgarten.

Ferner:

2 1/2 Viertel Acker in den Frohnäckern, mit Dinkel, neben Bäcker-Obermeister Herzog und Fleischnermeister Bloß hat Unterzeichneter zu verkaufen.

Die Kauf-Liebhaber hiezu können es täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

F. Spiz, Gold- und Silberarbeiter.

Waiblingen. Es hat Jemand ein noch neues starkes Handwägel zu verkaufen.

Wer? sagt Ausgeber d. Bl.

**Waiblingen:****Dankagung.**

Für die zahlreiche Begleitung zu der Ruhestätte unserer theuren Gattin und Mutter, sowie für die Theilnahme während ihres langen Krankenlagers drücken wir hiemit unsern verbindlichsten Dank aus.

Der trauernde Gatte

Carl Oswald sen.

der Sohn

Carl Oswald jun.

## Waiblingen

### Beachtenswerthe Markt-Anzeige!

Während dem nächsten Markt werden in dem großen Stände, vor dem Hause des Herrn Kauffmann Reinhard nachfolgende Artikel unter dem gewöhnlichen Preis abgegeben, wie folgt:

Neueste farbige und schwarze Seidenzeuge per Elle 48 fr bis 3 fl. schwarzer Samt, sehr fein 40 fr, feine Lhybets in allen Farben, 24, 42 bis 58 fr, Orleans und Lustre 20 bis 40 fr, schwere carirte Wollenstoffe in den neuesten Mustern 10, 14 bis 20 fr, Wollencartré mousselin 13, 15 — 24 fr. ächtfarbige Kattune und carirte Kleiderzeuge 7 bis 10 fr. bis zu den allerfeinsten französischen Perls 12 bis 16 fr. Futterzeuge in Kleider, Mäntel und Mantillen sehr billig.

Abgepaßte neueste Kleiderstoffe in Mixt-Brosche, Mohärs et Bayadere Kleider, per Kleid 6, 8 — 10 fl., Abgepaßte Wollencartré-Kleider à 3 fl. 30 fr bis 8 fl., Seidene Damen-Gravatten 18 bis 30 fr, Tischdecken in allen Sorten 1 fl. 15 fr. bis 5 fl.

Neueste Westenstoffe in Seide, Halbseide, Wolle und Halbwole zu 36 — 48 fr bis 1 und 4 fl., große ächte seidene schwarze Halsbinden und ächt seidene Taschentücher zu 1 — 3 fl., schwere Winterbinden (Schlips) 18 bis 58 fr., sowie schwere und feine Unterhosen und Unterjacken für Herrn und Damen zu 48 fr bis 1 fl. 50 fr., auch Unterjacken auf dem bloßen Leib zu tragen, nur 1 fl. 15 fr., Hosenzeuge zu 12 — 24 fr.

Wer nun Geld ersparen will der bemühe sich nur an den Stand vor dem Hause des Herrn Kauffmann Reinhard zu

**J. Wolpers & Comp.**

aus Frankfurt.

## Unterhaltungen im Familienkreise

### Der Bettler.

(Fortsetzung und Schluß.)

Und der Priester entblöhte sein Haupt und der Kranke bekannte folgendes: Ich bin der Sohn eines armen Wärters; allein die Herrschaft, deren Felder mein Vater in Pacht hatte, war mir gewogen, sie nahm mich schon als Knabe in ihr Schloß, und ich war bestimmt der Kammerdiener ihres Sohnes zu werden. Die Erziehung, welche man mir gab, meine großen Fortschritte in allen Lehrgegenständen änderten meine Bestimmung, ich wurde zum Sekretär erhoben. Ich hatte mein fünf und zwanzigstes Jahr erreicht, als die Revolution ausbrach, mein feuriger Geist folgte durch Lesung der Journale den Begebenheiten jener Zeit, mein Ehrgeiz regte sich und ich schämte mich meiner ungerordneten Stellung. Ich faßte den Entschluß, das Schloß, den Zufluchtsort meiner Jugend, zu verlassen. D. hätte ich diesen Plan ausgeführt — ich hätte mir ein Verbrechen erspart. Die Freiheits- und Gleichheitswuth brach auch bald in der Provinz aus, und fürchtend von ihren eigenen Leuten in ihrem Schlosse gefangen zu werden, dankte

meine Herrschaft alle ihre Domestiken ab. Einige Kapitalien wurden so schnell, als möglich realisiert, und von ihrem Reich thum nichts mit sich nehmend, als einige kostbare Familienandenken, bezogen sich die Edlen nach Paris und suchten dort in der Verborgeneheit Sicherheit. Ich, gleichsam als Sohn des Hauses, folgte ihnen, der Schrecken herrschte mit aller seiner fürchterlichen Macht. Auf der Liste der Emigrirten verzeichnet, forschte man ihnen nach, allein Niemand wußte, wo sie sich befänden, nur ich allein kannte ihren wahren Namen, den sie verändert hatten, und so lebten sie mit den in der allgemeinen Unruhe unbekannt, versorgt und ruhig. Im festen Vertrauen auf die Vorsicht, hofften sie auf keine bessere Zukunft. Güte Hoffnung! Der einzige Mensch, der um ihr Geheimniß wußte, verrath sie, — ich war ihr Angeber.

Vater, Mutter, vier Töchter, Engelkan Schönheit und Unschuld, und ein Sohn zehn Jahre alt, wurden ins Gefängniß geworfen. Ihr Prozeß wurde eingeleitet. Der unbedeutendste Vorwand genügte damals, einen Unschuldigen in den Tod zu senden.

— Doch hatte der öffentliche Ankläger Mühe, einen solchen Vorwand gegen diese edle Familie zu finden. Da fand sich ein Glender, der eingeweiht in die geheimsten Gespräche, ja selbst in die Gedanken dieser Schuldlosen, den gleichgiltigsten Worten einen verbrecherischen Sinn zu unterlegen wußte und sie sogar einer heimlichen Verschwörung beschuldigte, und dieser Glender — war ich.

Das Todesurtheil wurde gesprochen — über alle Glieder der Familie gesprochen; nur der zehnjährige Knabe wurde davon ausgenommen. Ach, die unglückliche Waise war nur dazu bestimmt, seine theuersten Verwandten zu beweinen, und ihren Mörder zu versuchen.

Ruhig und sich durch ihre Unschuld tröstend, erwarteten die unschuldigen Schlachtopfer den Todestag gottergeben in ihrem Gefängnisse. Da trat eine Unordnung bei Vornahme der vielen Exekutionen ein. Der Tag, an dem sie auf der Guillotine enden sollten, ging vorüber, man vergaß ihrer und sie würden vielleicht dem Schaffotte entkommen sein, wenn nicht ein Mensch — nein, ein Ungeheuer, lüstern, sich durch ihren Nachlaß zu bereichern, dieses Vergessen bei dem Tribunal angezeigt hätte. Sein schändlicher Eifer wurde durch ein Bürgerdiplom belohnt und die Exekution noch jenen Abend vollzogen, und dieses Ungeheuer — war ich.

Der Preis so vieler Verbrechen war eine Summe von 3000 Franken in Gold, und die kostbaren Gegenstände, welche Sie hier noch um mich sehen, und welche mir hieher fürchterliche Mahner an meine Schändlichkeit sind.

Nach vollbrachter Pasterbar wollte ich mich in Ausschweifungen aller Art betäuben, allein das Gold, die schändliche Frucht meiner Undarbarkeit, war kaum verpraßt, als die Gewissensbisse anfragen mich zu foltern. Kein Plan, keine Unternehmung, keine Arbeit glückten. Ich wurde arm und kranklich. Da nahm ich jenen Platz in der Kirche als Bettler ein, den ich so viele Jahre behauptete. Die Erinnerung an mein Verbrechen war so durchbohrend, so vernichtend, daß ich es niemals wagte, den Trost der Religion anzurufen, oder ein Gebet im Tempel des Ewigen zu ihm emporzubeugen. Darum beirat ich dies Heiligthum nie. Das Almosen, welches ich erhielt, besonders das Zehnte, ehrwürdiger Herr, setzte mich in den Stand, bei sehr düstigem Leben, die Summe wieder zu ersparen, die ich meinen unglücklichen Wohltätern geraubt hatte. Hier in der Tischlade liegt sie, sammt den Zinsen. Jene Gegenstände des Luxus, welche Sie hier sehen, diese Uhr, jener Christus, das Buch und die verschleierte beiden Bilder waren ebenfalls Gegenstände, die den von mir Gemordeten gehörten. Ach, Herr! Glauben Sie, daß ich von Gott Verzeihung hoffen darf?

„Mein Sohn!“ antwortete der Priester, „dein Verbrechen ist entgegnet, und ein Men-

scheneben voll Thränen reicht nicht hin, es abzugeben. Aber die Güte des Allmächtigen ist auch grenzenlos, und die wahre Reue ist mehr als das Verbrechen.“

Mit diesen Worten stand der Abbé auf. Der Bettler, wie von neuem Leben befeelt, stand vom Lager auf und sank auf seine Knie. Der Priester sprach die mächtigen Worte aus, welche Sterbliche von ihren Sünden entbinden, da schrie der Bettler: „Halten Sie ein, mein Schutzengel! bevor ich ihre Verzeihung im Namen des Himmels empfangen, müssen eher alle Früchte meines Lasters von mir genommen sein. Nehmen Sie dieses Geld und jene Gegenstände des Luxus, verkaufen Sie selbe, und vertheilen Sie das Geld unter die Armen. Der Bettler riß die Decke von beiden Bildern und rief: „Sehen Sie hier die Züge der von mir Gemordeten.“

Starr stand der Priester, und mit dem lauten Schrei: „Mein Vater! meine Mutter!“ bedeckte er sich das Antlitz mit beiden Händen. Er sank in einen Stuhl und ein schmerzhaftes Gefühl, verbunden mit Abscheu gegen den Mörder, erfüllte in Augenblicken seine Seele, aber bald ermannte er sich wieder, als der Unglückliche sich verzweifelt zu seinen Füßen wand und mit durchbohrender Stimme rief:

„Verzeihung! Verzeihung!“ Seine Pflicht und seine göttliche Bestimmung gaben dem Priester die Muth wieder. Der Kampf zwischen kindlicher Liebe und seinem heiligen Amte wich bald. Die menschliche Schwäche hatte nur einen Augenblick, seine Thränen gefordert, die Religion erhob seine starke Seele. Er faßte das Kreuzfir, die Erbschaft seines Vaters, und es dem Bettler vorhaltend, sprach er mit lauter Stimme: „Christ! ist deine Reue aufrichtig?“

Ja.

„Verabscheust du dein Verbrechen innig?“

Ja.

„Wohlan, so verzeihe ich dir im Namen Gottes, der an dem Kreuze für die Menschen gestorben ist.“ Und er legte dem Zerknirschten die Hände auf und segnete ihn.

Das Gesicht gegen die Erde gewendet, blieb der Bettler unbeweglich zu den Füßen des Priesters liegen. Dieser streckte die Arme aus, um ihn emporzubeugen. — Er war nicht mehr.

**Forstamt Reichenberg.** Revier Weißbach. Schätzecken-Stamm und Brennholzverkauf im Staatswald Bichwald Ruit bei Steinbach.

Am Samstag den 5. Juli d. J. 32 Stück darunter Holländerqualität von 14" bis 36" mittlern Durchmesser und 15" bis 36" Länge. 8 1/2 Klafter Scheiter, 27 Klafter Prügel, 1220 Stück Wellen.

Zusammenkunft im Schlag, Anfang 9 Uhr mit dem Stammholz.

Reichenberg, den 24. Juni 1856.

Königl. Forstamt.